

Satzwerk.

Zwischen dem Fingellensverband zu Riecklein
und dem Oryalb. Vogt in Corbach ist folgender
ausgesprochen Vertrag abgegeschlossen worden.

§ 1.

Der Oryalbainas Vogt büret für die neuen
Fingelle zu Riecklein eines Oryal nach
der von ihm angefallenen Ingeposition
und Rogenaussparung vom 1. Februar 1887.

§ 2.

Oryalbainas Vogt erfüllt für die neuen Oryal
die Summe von 1460 Mark büßfähig
hundert und vierzig Mark
und zwar 800 Mark, büßfähig achtän-
dred Mark, sobald die Oryal in Corbach
abgefolgt wird, 300 Mark, büßfähig
dreihundert Mark am 1. December 1887
und 360 Mark, vierhundert sechzig
Mark, ein Jahr später vom Tage der Voll-
endung des Fingels.

§ 3.

Die Linsen zum Orgel sowie der Gesell für das
Gebäude müssen vor Aufstellung des Herkes
fertig sein.

§ 4.

Im Transport der Orgel auf Rietstein und
der Herkzange von Rietstein zurück auf
Cortack übernimmt der Orgelb. Vogt, bringt
aber die Kosten selbst der Linsen voraus
Rietstein zur Rückführung.

§ 5.

Die Orgel wird nach 6 Monaten vom Tage
der Aufbringung des Contractes an versetzt
mit der Orgel überführt.

§ 6.

Nach Vollendung der Orgel übernimmt sich der
Orgelbauer der Revision eines Sachverständigen,
dies muß spätestens 14 Tage nach Aufstellung
der Orgel geschehen sein. Der Vogt leistet für die
selben 5 Jahre Garantie und steuert das Werk

in dieser Zeit jährlich für 5 Mark.

57.

Für die durch unregelmäßige Arbeit entstehenden
Fehler während der Gravationszeit gestattet der
Angebotener.

Düsseldorf, den 1. März 1887

Der Angebotsverleiher Der Angebotener
Herr G. Dickel-Farver J. Vogel & Sohn.

Für weitere Abdruck

Düsseldorf, den 25. März 1887

G. Dickel-Farver.

